

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 27.08.2021

über die 19. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und  
Umweltausschusses  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum : 26.08.2021	Ort : 06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:25	Raum : Raum 217

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend : Ina Rauer (Dezernentin/D 6)  
Kerstin Jirsch (Planungsabteilung)  
Ingo Friedrich (RPA)  
Cathrin Emmer (Amt 60)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : Bürger  
StR Heeg

Tagungsleitung : StR Uwe Klimmek

Schriftführer : Cathrin Emmer

---

**Ausschussvorsitzend  
er**

**Dezernentin**

**Schriftführerin**

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Cathrin Emmer

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bebauungsplan Nr. 19 „Lange Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2021121/1
2.5	Bebauungsplan Nr. 3, „Gewerbegebiete Köthen-Ost/Alte Straße“ hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen: Überschreitung der Baugrenze entlang des Riesdorfer Weges für die Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Quellendorfer Straße 9 (Flur 29, Flurstücke 1007,179/2 und 180/2) - nachträglich -	2021116/1
2.6	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2021118/1
2.7	Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB -Offenlagebeschluss-	2021127/1
2.8	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme: Sanierung Parkteich in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle	2021130/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Elektroarbeiten Rathaus	2021126/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## **Protokolltext**

## **2**

### **öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung**

Stadtrat Klimmek eröffnet die Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses.

##### **1.1 Einwohnerfragestunde**

Ein Mitglied der Bürgerinitiative Altstadtquartier hatte folgende Fragen zum B-Plan Nr. 67:

- gibt es Auflagen zur erforderlichen Bepflanzung vor Ort?
- kann außer der Straßenrandbebauung in der Halleschen Straße die Geschossigkeit der Neubauten im Innenbereich reduziert werden, auch aus Sicht des Klimaschutzes?
- kann ein Begrünungskonzept für diesen Bereich erstellt werden?

Durch Frau Rauer wurde darauf hingewiesen, nach dem Offenlagebeschluss im Stadtrat im Rahmen der TÖB Beteiligung alle Bürger die Möglichkeit haben, ihre Bedenken und Anregungen zu äußern. Diese werden dann im Verfahren abgewogen.

##### **1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

StR Müller fragte nach, warum nicht alle Mitglieder des Stadtrates die Unterlagen zum BSU per Postzustellung rechtzeitig erhalten.

StR Rosenkranz bat um Aufnahme ins Protokoll, dass ebenfalls ein Teil seiner Fraktion erst am Montag vor der Sitzung die Unterlagen postalisch erhalten hat. Er selbst erhält diese digital. Im Krankheitsfall kommt es hier zu Schwierigkeiten, diese dann noch zu lesen. Laut Hauptsatzung sollen alle Stadtratsmitglieder eine Woche vorher die Unterlagen zugestellt werden.

Weiter wies er darauf hin, dass im digitalen Teil die Niederschriften nicht einsehbar bzw. lesbar waren.

Frau Rauer erklärte, dass die BSU Mitglieder die Unterlagen eine Woche vor der Sitzung fristgerecht erhalten. An alle anderen Stadträte werden diese im Anschluss versandt. Hier bedarf es eventuell einer generellen Regelung.

StRn Beneke-Bädelt fragte nach, ob es nicht ausreichend sei, den Nicht BSU Mitgliedern den BSU digital zuzustellen, allein schon wegen dem Einsparungseffekt.

StR Rosenkranz stimmte dem zu, es sollte dann auch funktionieren.

Die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurden festgestellt.

## **2 Behandlung der öffentlichen TOPs**

### **2.1 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen (öffentlicher Teil) vom 29.07.2021**

StR Beyer beantragte, über die Niederschrift öffentlicher Teil der letzten Sitzung nicht abzustimmen, da er keine Möglichkeit hatte diese zu lesen (keine digitale Zustellung).

## **2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)**

Frau Rauer informierte, dass die Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung m nächsten BSU beantwortet werden.

Frau Rauer informierte weiter über die geplante Windkraftanlage in Wörbzig. Auf Nachfrage beim LK wurden der Stadt Köthen die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Zurzeit stehen von 19 Windkraftanlagen (WEA) derzeit noch 12. Geplant ist es, 2 neue Windkraftanlagen zu errichten. Sie haben eine Gesamthöhe von 250 m, bei einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und eine Nennleistung von 6 MW. Die Abstandsflächen liegen vollständig auf der Gemarkung Wörbzig und betragen 250 m. Im Regionalplan sind die Flächen als Windvorranggebiet ausgewiesen. Der Abstand zur nächst gelegenen Wohnbebauung in Wülknitz beträgt 1113 m, somit wird der nach den Kriterien des Regionalplanes geforderte Abstand von 1000 m eingehalten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, dabei wird festgestellt, dass die Beeinträchtigungen von Fauna, Landschaftsbild und die Schutzgüter gering sind. Aus Sicht der Nachbargemeinden Köthen sind die WEA 26 und 27 planungsrechtlich zulässig. Der Realisierungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Weiter wurde mitgeteilt, dass eine Bauvoranfrage des Dänischen Bettenlagers in der Dessauer Straße 104 zur Erweiterung der Verkaufsfläche vorliegt. In diesem Gebiet ist großflächiger Einzelhandel nach den Festsetzungen des B Planes nicht zulässig.

## **2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

### **2.4 Bebauungsplan Nr. 19 „Lange Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

### **2.5 Bebauungsplan Nr. 3, „Gewerbegelande Köthen-Ost/Alte Straße“ hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen: Überschreitung der Baugrenze entlang des Riesdorfer Weges für die Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Quellendorfer Straße 9 (Flur 29, Flurstücke 1007,179/2 und 180/2) - nachträglich -**

Abstimmungsergebnis: 3 / 1 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

### **2.6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt)**

**hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung  
ohne Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß  
§ 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -**

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.7 Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“  
hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen  
und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne  
Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im  
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB  
-Offenlagebeschluss-**

Abstimmungsergebnis: 9 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme:  
Sanierung Parkteich in Kleinwülknitz mit Errichtung einer  
Löschwasserentnahmestelle**

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.9 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)**

StR Gahler stellte folgende Anfragen:

- wann die Reste des Heckenverschnittes in der Wolfgangstraße abtransportiert werden
- der Weg zur Creperie ist wieder zugewachsen, wie man hier zukünftig vorgehen kann
- ob die Anwohner vor einer Baumaßnahme vorab nicht informiert werden können- derzeit Querallee
- ob nach einem Heckenverschnitt nicht aus das Efeu entfernt werden könne- derzeit Wolfgangstraße- auch auf den Grundstücken der WGK
- im kleinen Teich am Hubertus liegen immer noch Äste; er entfernt diese jetzt selbst.

StR Rosenkranz verwies darauf, dass im Bereich Holzmarkt Richtung Marktstraße 4 Schilder mit unterschiedlichen Zeitangaben zum Park- und Halteverbot vorhanden sind und bitte um Prüfung, ob diese alle erforderlich sind.

StR Gahler fragte in diesem Zusammenhang nach, ob die Kugeln auf dem Holzmarkt nach hinten verschoben werden könnten, um so zusätzliche Fläche für die Anlieferung zu schaffen und auch den fließenden Verkehr zu gewährleisten.

StR Schaller-Engelmann informierte, dass eine Kugel am Bachplatz lose ist. Er bittet um Befestigung, kann aber nicht sagen, welche Kugel betroffen ist.

Weiter wollte er wissen, ob eine doppelseitige Beplankung der neuen Mauer am Tennisverein möglich ist, da ein Eigentümer der Trautmannstraße die Pfosten für eine eigene Beplankung nutzen will.

StRn Beneke-Bädelt fragte im Namen einer Anwohner/in aus Großwülknitz nach, ob der Verschnitt der 4 Pappeln am Wiesenfeld möglich ist. Diese verursachen Sachschaden durch herabfallende Äste und stellen eine Gefahr dar.

